

# Preisblatt

## Anschlusskosten / Wärmetarife

Stand: 23.01.2019

### 1 Anschlusskosten

Entsprechend der jeweils aktuell geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärme) werden die Kunden an den entstehenden Kosten für den Bau des Wärmeverteilnetzes, die Errichtung des jeweiligen Hausanschlusses und die Bereitstellung einer Wärmeübergabestation beteiligt. Die Brutto-Preise enthalten jeweils die vom Kunden zu tragende Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Höhe.

#### 1.1 Förderung

Für alle Ausbaustufen des Wärmenetzes der Renergiewerke Holzheim GmbH wird angestrebt, die jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen; eine Verpflichtung der Renergiewerke Holzheim GmbH hierzu besteht gleichwohl nicht. Durch die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten soll möglichst erreicht werden, dass die Wärme auf einem attraktiven Preisniveau gegenüber alternativen Wärmequellen angeboten werden kann. Förderungen werden den betroffenen Kunden im Zuge der Berechnung der Anschlusskosten direkt verrechnet.

#### 1.2 Hausanschlusskosten nach § 10 der AVBFernwärmeV

Die Renergiewerke Holzheim GmbH als Fernwärmeversorgungsunternehmen ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Erstellung des Hausanschlusses,
2. die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen.

Die Kosten werden für jedes neu an das Wärmeverteilnetz der Renergiewerke Holzheim GmbH anzuschließende Gebäude berechnet und setzen sich zusammen aus den Kosten für die Herstellung der Rohrleitungstrasse inklusive Armaturen und von der Übergabestation abhängigen Bereitstellungskosten.

Die Kosten für die Herstellung der Rohrleitungstrasse sind unabhängig von der beantragten Leistung und der Rohrdimension und betragen je nach Trassenlänge bzw. Verrohrung innen (in Summe) für die ersten 10 Meter:

<b>Netto</b>	<b>Brutto bei aktuell 19% USt.</b>
100,00 € / Trassenmeter außen bzw. m Verrohrung innen	119,00 € / Trassenmeter außen bzw. m Verrohrung innen

Die Anschlusskosten beinhalten die Verbindung der Übergabestation mit dem Verteilnetz bis zu einer Trassenlänge von insgesamt 10 Metern (in Summe außen und innen) zwischen Grundstücksgrenze und Übergabestation im Privatgrundstück einschließlich Erdarbeiten inkl.

Verfüllen und Verdichten, Durchbruch der Kelleraußenwand und wasserdichtem Wiederverschließen ohne Wiederherstellung von Oberflächen.

Für Hausanschlüsse mit einer Verbindung der Übergabestation mit dem Verteilnetz mit einer Trassenlänge von über 10 Metern (in Summe außen und innen) zwischen Grundstücksgrenze und Übergabestation im Privatgrundstück, werden für jeden weiteren Trassenmeter (ohne die Wiederherstellung von Oberflächen) bzw. für jeden Meter innen zu verlegende Verrohrung, folgende Kosten veranschlagt:

<b>Netto</b>	<b>Brutto bei aktuell 19% USt.</b>
270 € / Trassenmeter außen bzw. m Verrohrung innen	321,30 € / Trassenmeter außen bzw. m Verrohrung innen

Der Anschlussnehmer übernimmt die übrigen Kosten für die Oberflächenarbeiten ab Grundstücksgrenze, die nach der Verlegung des Hausanschlusses notwendig sind. Die (Wieder-)Herstellung von befestigten Oberflächen, wie z.B. Gebäudeoberflächen, Pflasterungen, Fußbodenbelägen, Tapeten, Anstrichen etc. obliegt ebenfalls dem Kunden. Die Renergiewerke Holzheim GmbH kann im Einzelfall die aufgeführten Leistungen ab Grundstücksgrenze erbringen. Dies geschieht nur nach gesondertem Angebot durch die Renergiewerke Holzheim GmbH und Auftrag des Anschlussnehmers. Ein Anspruch des Anschlussnehmers hierauf besteht nicht.

Wird der Hausanschluss nachträglich auf eine bereits bestehende Wärmeleitung aufgeschlossen, erhöhen sich die Anschlusskosten aufgrund der entstehenden Mehrkosten pauschal. Diese Mehrkostenpauschale beträgt:

- a) bei Vorsehung eines Hausanschlusses (durch Reservierung) während der Bauphase der Wärmeleitung 7.000 € netto (8.330 € brutto bei aktuell 19% USt.)
- b) ohne Vorsehung eines Hausanschlusses (= ohne Reservierung) während der Bauphase der Wärmeleitung 11.500 € netto (13.685 € brutto bei aktuell 19% USt.).

Für den Anschluss an das Wärmenetz stellt die Renergiewerke Holzheim GmbH für die Vertragslaufzeit eine Wärmeübergabestation bereit. Hierfür wird in Abhängigkeit der Dimensionierung der Übergabestation ein Leistungspreis erhoben. Die Dimensionierung der Übergabestation orientiert sich an der Anschlusskapazität.

<b>Anschlusskapazität</b>	<b>Einmalige Zahlung (netto)</b>	<b>Einmalige Zahlung (brutto bei aktuell 19% USt.)</b>
≤ 20 kW	2.000,00 €	2.380,00 €
≤ 35 kW	2.300,00 €	2.737,00 €
≤ 50 kW	2.600,00 €	3.094,00 €
≤ 100 kW	4.400,00 €	5.236,00 €
> 100 kW	Auf Anfrage	

Der Anschlussnehmer zahlt zu Beginn der Vertragslaufzeit einen einmaligen Betrag in Abhängigkeit der Anschlusskapazität. Entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen ist durch den Anschlussnehmer ein geeigneter Platz für die Übergabestation zu Verfügung

zu stellen. Sollte der zur Verfügung gestellte Platz weiter als zwei Meter von der Hauseinführung entfernt sein, geschieht die Erstellung des Hausanschlusses nur nach gesondertem Angebot und Auftrag.

## **2 Zahlungsweise**

Die Zahlungsweise unterscheidet sich in abhängig von der gewünschten Anschlussart. Falls eine Einzugsermächtigung erteilt ist, werden die Beträge jeweils zu den genannten Zeitpunkten per Lastschriftverfahren eingezogen.

### **2.1 Vollanschluss innerhalb Bauabschnitt**

Bei Beantragung der Erstellung des Anschlusses des Grundstücks mit vollständigem Hausanschluss an das allgemeine Versorgungsnetz innerhalb eines Bauabschnittes gilt: Eine erste Zahlung in Höhe von 30% der Bereitstellungskosten für die Übergabestation und von 30% der Hausanschlusskosten (gemäß Kostenvoranschlag) ist vom Kunden bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Erdarbeiten für das Fernwärmenetz im jeweiligen Bauabschnitt, über den die Renergiewerke Holzheim GmbH den Kunden schriftlich unterrichtet, zu begleichen. Die Restzahlung (gemäß Vermessungsplan und Inbetriebnahmeprotokoll des Heizungsbauers der Renergiewerke Holzheim GmbH) der Bereitstellungskosten für die Übergabestation und der Hausanschlusskosten ist vom Kunden bis spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung des Hausanschlusses und dem Anschluss der Übergabestation an den Hausanschluss zu begleichen.

### **2.2 Vollanschluss außerhalb Bauabschnitt (mit Reservierung)**

Bei Beantragung der Reservierung eines Anschlusses des Grundstücks mit vollständigem Hausanschluss an das allgemeine Versorgungsnetz und der zunächst nur erfolgenden Verlegung einer Leitung / Rohrleitungstrasse vom allgemeinen Verteilnetz bis in das Grundstück inkl. unterirdischer Absperrarmatur gilt:

Eine Vorauszahlung in Höhe von 30% der Mehrkostenpauschale ist vom Kunden bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Erdarbeiten für das Fernwärmenetz im jeweiligen Bauabschnitt, über den die Renergiewerke Holzheim GmbH den Kunden schriftlich unterrichtet, zu begleichen.

Bei Vollanschluss ist eine erste Zahlung vom Kunden von 30% der Hausanschlusskosten sowie 30% der Bereitstellungskosten für die Übergabestation (gemäß Kostenvoranschlag) einen Monat vor dem gewünschten Anschlusstermin zu leisten.

Die Restzahlung (gemäß Vermessungsplan und Inbetriebnahmeprotokoll des Heizungsbauers der Renergiewerke Holzheim GmbH) der Bereitstellungskosten für die Übergabestation, der Hausanschlusskosten und der Mehrkostenpauschale ist vom Kunden bis spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung des Hausanschlusses und dem Anschluss der Übergabestation an den Hausanschluss zu begleichen.

### 2.3 Vollanschluss außerhalb Bauabschnitt (ohne Reservierung)

Bei Beantragung der Erstellung des Anschlusses des Grundstücks mit vollständigem Hausanschluss an das allgemeine Versorgungsnetz außerhalb eines Bauabschnittes gilt: Eine erste Zahlung in Höhe von 30% der Bereitstellungskosten für die Übergabestation, von 30% der Hausanschlusskosten sowie 30% der Mehrkostenpauschale (gemäß Kostenvoranschlag) ist vom Kunden bis spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anschlusstermin zu leisten. Die Restzahlung (gemäß Vermessungsplan und Inbetriebnahmeprotokoll des Heizungsbauers der Renergiewerke Holzheim GmbH) der Bereitstellungskosten für die Übergabestation, der Hausanschlusskosten und der Mehrkostenpauschale ist vom Kunden bis spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung des Hausanschlusses und dem Anschluss der Übergabestation an den Hausanschluss zu begleichen.

## 3 Wärmetarife

Die Preise für die Wärmelieferung setzen sich aus Grund - und Arbeitspreis zusammen. Die Brutto-Preise enthalten jeweils die vom Kunden zu tragende Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

Sollte die Fernwärmeversorgung mit zusätzlichen öffentlichen Abgaben, Gebühren oder Steuern belastet werden, so ist die Renergiewerke Holzheim GmbH berechtigt, ab dem Inkrafttreten solcher Regelungen die Preise entsprechend anzupassen. Hiervon ausgenommen sind Gebühren und Beiträge, denen eine spezielle oder generelle Gegenleistung der öffentlichen Hand an die Renergiewerke Holzheim GmbH gegenübersteht, sowie Besitz- und Ertragsteuern (z.B. Körperschaftsteuer, Einkommensteuer etc.). Tritt eine Entlastung ein, vermindert die Renergiewerke Holzheim GmbH entsprechend die Preise. Soweit derartige Veränderungen bereits in der unter „Preisanpassung“ dargestellten Preisanpassungsformel berücksichtigt sind, greift die vorliegende Regelung nicht.

### 3.1 Grundpreis

Der monatliche Grundpreis für die Bereitstellung der vorzuhaltenden Leistung, Messung und Abrechnung beträgt:

<b>Netto</b>	<b>Brutto bei aktuell 19% USt.</b>
25,00 € pro Monat	29,75 € pro Monat

### 3.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für die vom Kunden bezogene Wärme pro Kilowattstunde (kWh) beträgt:

<b>Netto</b>	<b>Brutto bei aktuell 19% USt.</b>
7,353 Cent / kWh	8,750 Cent / kWh

### 3.3 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt kalendermonatlich in zwölf gleichen Teilen als Abschlag. Der Abschlag errechnet sich dabei aus den Verbrauchsdaten der Vorperiode (i.d.R. ein Jahr). Bei signifikanten Abweichungen behält sich die Renergiewerke Holzheim GmbH vor, die Höhe des Abschlages auch innerhalb einer Verbrauchsperiode anzupassen. Der monatliche Abschlag ist im Inbetriebnahmemonat umgehend mit Inbetriebnahme, spätestens aber zum Monatsende des Inbetriebnahmemonats, danach jeweils zum ersten eines Kalendermonats zu bezahlen (Zahlungseingang bei der Renergiewerke Holzheim GmbH).

Falls eine Einzugsermächtigung erteilt ist, wird der monatliche Abschlag für den Inbetriebnahmemonat 14 Tage nach Inbetriebnahme, danach jeweils zum 15. eines Kalendermonats per Lastschriftverfahren eingezogen.

Spätestens im dritten Kalendermonat eines Folgejahres erhält der Kunde von der Renergiewerke Holzheim GmbH eine Abrechnung über die im Vorjahr verbrauchte Wärmemenge anhand der ermittelten Zählerdaten.

Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen berechnet wurden, so wird der Differenzbetrag mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet. Ist dies nicht möglich wird der Betrag erstattet.

### 3.4 Preisanpassung

Sowohl der Grund- als auch der Arbeitspreis können an die aktuelle Preisentwicklung angepasst werden. Eine Anpassung kann höchstens ein Mal pro Kalenderjahr i.d.R. zu Beginn eines Kalenderjahres durchgeführt werden.

Wird ein Preisindex durch einen anderen Index ersetzt oder fällt er ersatzlos weg, ist die Renergiewerke Holzheim GmbH berechtigt, nach billigem Ermessen einseitig einen entsprechenden neuen Index in die Formel einzusetzen, wobei maßgebend evtl. vom Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hierfür veröffentlichten Empfehlungen zu beachten sind.

Die Preisanpassung errechnet sich an Hand folgender Preisgleitklausel:

$$P_{\text{neu}} = P_{\text{alt}} * (0,25 * L_{\text{neu}}/L_{\text{alt}} + 0,25 * M_{\text{neu}}/M_{\text{alt}} + 0,5 * FW_{\text{neu}}/FW_{\text{alt}})$$

Die Abkürzungen stehen hierbei für folgende Bestandteile:

<b>P<sub>neu</sub></b>	neuer Preis
<b>P<sub>alt</sub></b>	alter Preis

Bei der Preisanpassung werden folgende Indices entsprechend des o.g. prozentualen Gewichts berücksichtigt, wobei der Betrachtungszeitraum der Indices<sub>neu</sub> den Durchschnittspreis der Monatswerte (Quartalswerte) in der Zeit von Oktober des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen Jahres bis zum September im Jahr vor dem Anpassungszeitpunkt entspricht. Der Betrachtungszeitraum der Indices<sub>alt</sub> bezieht sich dementsprechend auf die jeweiligen Vorjahre.

## Löhne

<b>L<sub>neu</sub></b>	neuer Lohnpreisindex Arbeitnehmerverdienste im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich
<b>L<sub>alt</sub></b>	alter Lohnpreisindex der Arbeitnehmerverdienste im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Datenquelle: Preisindizes des Statistischen Bundesamts, veröffentlicht unter:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteLangeReihe.html>

Publikation „Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste – Lange Reihen“, Tabellenblatt 5.1.1. „5. Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und Jahren – Indizes“, Zeile „B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich“

## Fernwärme

<b>FW<sub>neu</sub></b>	neuer Preis für Fernwärme
<b>FW<sub>alt</sub></b>	alter Preis für Fernwärme

Datenquelle: Preisindizes des Statistischen Bundesamts, veröffentlicht unter:

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Energiepreise/EnergiepreisentwicklungPDF\\_5619001.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Energiepreise/EnergiepreisentwicklungPDF_5619001.html)

Tabellenblatt „5.10 Fernwärme“, Abschnitt „CC0455020200 Index der Verbraucherpreise Fernwärme“

## Maschinenbauerzeugnisse

<b>M<sub>neu</sub></b>	neuer Preis für Maschinenbauerzeugnisse, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte
<b>M<sub>alt</sub></b>	alter Preis für Maschinenbauerzeugnisse, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Datenquelle: Preisindizes des Statistischen Bundesamts, veröffentlicht unter:

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Erzeugerpreise/ErzeugerpreiseLangeReihenXLS\\_5612401](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Erzeugerpreise/ErzeugerpreiseLangeReihenXLS_5612401)

Blatt „GP Nr. 28“, „Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse)“